

Sänger-Verein



MELLRICHSTADT.

An

Mellrichstadt, den 16. Januar 1894

die verehrliche Stadtverwaltung
Mellrichstadt.

Bezug.

Polizeiständeverordnung.

N^o 30.

Pol. M. von dem Herrn Postmeister
des Sängervereins unter
dem Bemerkung steht, daß
infolge der Polizeiständeverordnung
in Mellrichstadt, daß selbst
jüngliche Gesangsvereine
im Vereinslokal einströmen
sind ein vorläufiger Polizeistand
nicht gegeben werden können

Für das am Sonntag, den
21. d. Mts. Abends von 7/8 Uhr
an im Hotel Schwarz defint
stattfindende Tanzkränzchen
bitte wie eine Verlängerung
der Polizeistände bis 2 Uhr.

Respektvoll!

Mellrichstadt 18. Januar 1894
Der Bürgermeister.

J. D.

Thunkeitz
K. H. H. H.

J. H. H. H.

